Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 161 (1993)

Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

48/1993 2. Dezember 161. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Spiritualität der Menschenrechte
Zum Tag der Menschenrechte
Adrian Loretan 665

Menschenrechte in einer Verfassung der Europäischen Union Von
Hilmar Gernet 666

Catholica Unio mit neuer Leitung 669

Die Kroaten-Seelsorge in der Schweiz Es informiert
Karlo Lovric 668

Ein Verhörter und seine Verhörrichter 669

«Solidarität der Schweizer Priester»: Kirche sein – einander (er)tragen 670

Der Liedteil ist fertig
Es informiert
Walter Wiesli 671

Berichte 672

Amtlicher Teil 674

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Fischingen: Abt- Meyenberg-Kasel (1815)

Spiritualität der Menschenrechte

«Bestimmt mehr als in den letzten Jahrhunderten, sind wir heute darauf ausgerichtet, *dem Menschen als solchem zu dienen, nicht bloss den Katholiken,* darauf, in erster Linie und überall *die Rechte der menschlichen Person und nicht nur diejenigen der katholischen Kirche zu verteidigen.*»[1]

Dies ist das Glaubensbekenntnis Papst Johannes XXIII., das er vor 30 Jahren am Schluss seines Lebens formulierte.[2] Zum Tag der Menschenrechte (10. Dezember) soll an diesen Menschen erinnert werden, der seine Spiritualität keineswegs trennte von den Menschenrechten, die durch ihn erstmals explizit Erwähnung fanden in der lehramtlichen Verkündigung der Päpste (Enzyklika Pacem in terris, 1963).

Als Nuntius in Paris (1945–1952) hatte er die Bekanntschaft mit dem katholischen Naturrechtsphilosophen Jaques Maritain gemacht. Er sprach mit ihm, bevor dieser in die USA verreiste, um an der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» zu arbeiten, die am 10. Dezember 1948 von der UNO-Generalversammlung angenommen wurde. Der Einfluss Maritains kommt darin zum Ausdruck, dass sich 22 der von ihm vorgeschlagenen Rechte in der 30 Artikel enthaltenen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wiederfinden.[3] Damit ist nur der eine Einflussbereich der katholischen Christen auf die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» genannt.[4] Der Kontakt zwischen dem Pariser Nuntius Msgr. Roncalli und dem Philosophen Maritain wird noch näher auszuleuchten sein. Welche Bedeutung diese Begegnungen auf die ausdrückliche Erwähnung der Menschenrechte im letzten Lehrschreiben Johannes' XXIII. «Pacem in terris» hatten, wird die Forschung aufzeigen müssen.

Der Anlass zu einem Lehrschreiben über den Frieden, das zum ersten Mal die Menschenrechte zitieren wird, lässt sich wie folgt darstellen. Auf dem Höhepunkt der Kubakrise (22.–28. Oktober 1962) brachen die diplomatischen Beziehungen zwischen den USA und der Sowjetunion ab. Präsident Kennedy bat den Vatikan um eine diplomatische Intervention. Ein atomarer Krieg war nicht mehr ausgeschlossen. Radio Vatikan verbreitete am 25. Oktober 1962 einen dringenden Friedensappell: «Der Papst spricht immer gut von solchen Staatsmännern, auf welcher Seite auch immer, die bestrebt sind zusammenzukommen, um Krieg zu vermeiden und der Menschheit Frieden zu bringen.»[5] Diese auf den ersten Blick selbstverständliche Aussage über den guten Willen von Staatsmännern war ein Signal Johannes XXIII'. an Chruschtschow. Die Prawda publizierte am 26. Oktober auf der Titelseite eine Botschaft des Papstes an Chruschtschow, die den sowjetischen Diplomaten in Rom zur Weiterlei-

tung übergeben wurde: «Ich flehe die Staatsoberhäupter an, sich dem Schrei der Menschheit, Frieden, Frieden, nicht zu verschliessen. Mögen sie alles tun, was in ihrer Macht steht, um den Frieden zu retten; auf diese Weise werden sie die Schrecken eines Krieges vermeiden, dessen entsetzliche Folgen niemand voraussagen könnte...»[6] Chruschtschow anerkannte später die versöhnende Rolle des Papstes in dieser schicksalshaften Woche: «Was dem Papst für den Frieden getan hat, ... wird in die Geschichte eingehen.»[7]

Johannes XXIII. empfand die von Chruschtschow geäusserte Bereitschaft zu Abrüstungsgesprächen als einen Anstoss, eine Friedensenzyklika zu schreiben trotz schwerer Krankheit und den Verhandlungen in der Konzilsaula. Über die unheilbare Krankheit des Papstes war informiert worden (23. September 1962). In der Konzilsaula fanden die ersten Beratungen über die Liturgie statt. Gleichzeitig begann Papst Johannes XXIII. am 25. Oktober 1962 mit den Arbeiten an der Friedensenzyklika «Pacem in terris», die die Sprache des Friedens, die Sprache der Menschenrechte spricht. Auch das Konzil wird in seinen Dokumenten die Anliegen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aufnehmen (z.B. GS 29b; LG 32b). Ja, es verkündet die Menschenrechte und «anerkennt und schätzt die Dynamik der Gegenwart, die diese Rechte überall fördert» (GS 41c). Mit der Erklärung über die Religionsfreiheit «Dignitatis humanae» entfaltet das Konzil ebenfalls einen menschenrechtlichen Gedanken aus der italienischen Fassung der Eröffnungsrede von Papst Johannes XXIII.[8]

Wesentliche Anliegen der jüdisch-christlichen Tradition sind in säkularer Form in die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» eingegangen. Damit wurde eine Spiritualität entwickelt, die auch von Nichtjuden und Nichtchristinnen verstanden werden kann.

Eine solche *Spiritualität der Menschenrechte* einzuüben, darum geht es am Tag der Menschenrechte. Verschiedene Organisationen[9] und die Kirchen[10] erinnern am diesjährigen 10. Dezember an die Praxis in jenen Ländern, die missliebige Menschen zum «Verschwinden» bringen. In der ganzen Schweiz wollen sie (wir?) mit Lichtern gegen diese und andere Formen der Menschenrechtsverletzungen protestieren und jenen Mut machen, die sich dagegen wehren. Die Aktion «Lichter für Verschwundene» will Zeichen setzen, indem über das ganze Land verstreut Lichter zu sehen sind: Kerzen- oder Fackelzüge, Kerzen vor den Fen-

[1] L. Kaufmann, N. Klein, Johannes XXIII. Prophetie im Vermächtnis, Fribourg/Brig 1990, Umschlagseite.

[2] AaO., 23. Zur Ergänzung vgl. G. Albergio, K. Wittstadt (Hrsg.), Ein Blick zurück – nach vorn: Johannes XIII. Spiritualität – Theologie – Wirken, Studien zur Kirchengeschichte der neuesten Zeit (SKNZ) 2, Würzburg 1992.

[3] Vgl. L. Kühnhardt, Die Universalität der Menschenrechte, Studien zur Geschichte und Politik, Bd. 256, Bonn 1987, 91–92.

[4] Zum anderen Einflussbereich, der noch unbekannter ist, vgl.: Eine Charta der Menschenrechte. Eine Denkschrift der Katholiken Amerikas (Jänner 1947), in: Gertraud Putz, Christentum und Menschenrechte, Innsbruck/Wien 1991, 322–330; 398–399.

[5] N. Klein, Johannes XXIII. – Tod und Vermächtnis, in: Orientierung 57 (1993) 110–111, 110.

[6] P. Hebblethwaite, Johannes XXIII. Das Leben des Angelo Roncalli, Zürich 1986, 564.

[7] Vgl. aaO., 562. In den Berichten über die Kubakrise und in den Biographien J.F. Kennedys sucht man allerdings vergebens nach der Bedeutung des Roncalli-Papstes.

[8] Der Begriff «libertà religiosa» der italienischen Fassung der Eröffnungsrede wird in der lateinischen Fassung fälschlicherweise mit «Ecclesiae libertatem» wiedergegeben. Vgl. eine lateinisch-italienische Fassung mit deutscher Übersetzung der Konzilseröffnungsrede in: L. Kaufmann, N. Klein, Johannes XXIII. Prophetie im Vermächtnis, 116–150, 126.

[9] ACAT (Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter), Amnesty International, CSI (Christian Solidarity International), Pax Christi, Frauen- und Jugendverbände, Schweizerische Flüchtlingshilfe u.a. Weitere Informationen sind erhältlich bei: Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Scheuchzerstrasse 112, 8006 Zürich.

[10] Aktion der Kirchen zum Menschenrechtstag, Postfach 6872, 3001 Bern.

Kirche in der Welt

Menschenrechte in einer Verfassung der Europäischen Union

Eine freiheitliche Europäische Union braucht eine Verfassung. Der Maastrichter Vertrag garantiert die grundlegenden Menschen- und Freiheitsrechte, die demokratische Kontrolle der staatlichen Organe auf Gemeinschaftsebene nicht. Es muss festgeschrieben sein, dass alle Macht vom Volk ausgeht. Diese Meinung vertritt die «European Constitutional Group», in der verschiedene Personen europäischer Forschungsinstitutionen zusammengeschlossen sind. Die Gruppe hat vor kurzem ein «Gerüst» von zehn Punkten für eine Verfassung der Europäischen Union präsentiert. Der erste Punkt beinhaltet die bereits genannten «Grundwerte».

Angefangen hat die Diskussion um eine Europäische Verfassung in den fünfziger Jahren. Seither ist sie nie mehr verstummt. Mit der Ratifizierung des Maastrichter Vertrages und der Schaffung der Europäischen Union (1. November 1993) erhält die Auseinandersetzung eine neue Qualität. Im Moment sind die treibenden Kräfte für eine Verfassung der Europäischen Union im Europäischen Parlament auszumachen. Optimisten unter den Parlamentariern rechnen damit, die Unionsverfassung noch vor Ende des Jahres verabschieden zu können. Für den deutschen Abgeordneten Rüdiger von Wechmar, früher Bonner Regierungssprecher, ist die Verfassung auch das geeignete Mittel, um das zu Recht beklagte «Demokratiedefizit» der EG zu überwinden. Ein Entwurf für die Verfassung der Europäischen Union existiert. Erarbeitet und dem institutionellen Ausschuss des Europäischen Parlaments vorgelegt hat ihn der christlich-soziale belgische Abgeordnete Fernand Herman.

■ Vielversprechende Präambel

Die Worte «Im Namen der europäischen Völker» stehen als Titel über der Verfassung. Verglichen mit den ersten Zeilen des Maastrichter Vertrages, ein vielversprechender und vor allem demokratisch orientierter Anfang. Der Unionsvertrag beginnt nämlich mit der Aufzählung der Vertreter von europäischen Majestäten, Königlichen Hoheiten und Präsi-

denten, die beschlossen haben, den «eingeleiteten Prozess der europäischen Integration auf eine neue Stufe zu heben».

Die Präambel spricht vom «immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker», die sich ihrer «politischen Identität» bewusst seien. Die «gleiche Würde» und die «gleichen Rechte, Toleranz und Solidarität, Achtung der Grundsätze der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit» sind jene Faktoren, mit denen in der Union «bessere Lebensbedingungen» geschaffen werden sollen.

Vervollständigt wird die Liste durch das «Subsidiaritätsprinzip», den wirksamen Beitrag «zur Wahrung des internationalen Friedens» und den «Schutz der Umwelt».

Alle Macht den Bürgern

Bestrebt, das Demokratiedefizit der bisherigen europäischen Integration vergessen zu lassen, wird im ersten der 47 Verfassungsartikel unmissverständlich festgehalten: «Alle Macht der Union geht von den Bürgern aus.» Auffallend ist auch, dass der den Menschenrechten (Artikel 7) gewidmete Abschnitt weitaus am meisten Platz beansprucht. Unter 24 Buchstaben werden 43 Bestimmungen differenziert. In der Folge sollen einzelne wichtige Passagen des Menschenrechtsartikels kurz referiert oder zitiert werden.

A. Recht auf Leben: Postuliert werden das Recht auf Leben, die körperliche Unversehrtheit sowie das Recht auf Freiheit und Sicherheit. Todesstrafe, Folter und erniedrigende Strafen werden verboten.

B. Würde des Menschen: Die Würde des Menschen wird als «unantastbar» bezeichnet.

C. Rechtsgleichheit: Es soll der Grundsatz gelten «Vor dem Gesetz sind alle gleich». Verboten wird jede Benachteiligung, die begründet ist «in der Rasse, der Hautfarbe, im Geschlecht, in Sprache, Religion, in den politischen oder sonstigen Anschauungen, in nationaler oder sozialer Herkunft, in der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, im Vermögen, in der Geburt oder im sonstigen Status».

D. Gedankenfreiheit

E. Meinungs- und Informationsfreiheit

F. Privatleben: Achtung und Schutz der Identität, der Privatsphäre und des Familienlebens werden gewährleistet. Eine Überwachung durch staatliche Behörden muss durch die zuständige Justizbehörde genehmigt werden.

G. Schutz der Familie: «Jeder hat das Recht eine Familie zu gründen.» Neben dem rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schutz der Familie, sollen auch Vaterschaft, Mutterschaft und die Rechte des Kindes geschützt werden.

H. Versammlungsfreiheit

I. Vereinigungsfreiheit

J. Eigentumsrecht

K. Berufsfreiheit und Arbeitsbedingungen: Die Union «anerkennt» das Recht auf Arbeit. Es darf niemandem aus «willkürlichen Gründen» eine Arbeit verweigert werden. Ebenso darf niemand zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden.

L. Kollektive soziale Rechte: Genannt sind das Recht, Gewerkschaften zu gründen, das Streikrecht sowie das Recht auf Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern. Dem Arbeitnehmer wird das Recht eingeräumt, regelmässig über die wirtschaftliche und finanzielle Situation seines Unternehmens unterrichtet und gehört zu werden.

M. Sozialer Schutz: Unter diesem Stichwort wird das Recht auf Massnahmen, die den Menschen den «bestmöglichen Gesundheitszustand» gewährleisten, aufgeführt. Festgeschrieben ist auch, dass jemand unterstützt wird, der über keine «menschenwürdige Wohnung» verfügt.

N. Recht auf Bildung: Für alle EG-Bürgerinnen und -Bürger wird Bildung und Ausbildung «gemäss seinen Fähigkeiten», die freie Schulwahl und das Recht der Eltern auf Erziehung der Kinder gewährleistet. Das Erziehungsrecht wird insofern eingeschränkt, als dass die Eltern bei der Weitergabe ihrer religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen, das «Recht des Kindes auf seine eigene Entwicklung» beachten müssen.

O. Recht auf Zugang zu Informationen: Verwaltungsdokumente und -daten, welche die eigene Person betreffen, dürfen eingesehen und – wenn nötig – ihre Berichtigung verlangt werden.

P. Politische Parteien: Die Gründung politischer Parteien ist frei, sofern sie sich an «demokratischen Grundsätzen» orientieren.

Q. Zugang zum Recht: Ordnungsgemässe Verfahren, ein unabhängiges Gericht und Rechtshilfe werden als Rechte postuliert.

R. Ne bis in idem: Niemand darf wegen einer Handlung, für die er bereits freigesprochen oder verurteilt wurde, nochmals verfolgt oder verurteilt werden.

S. Rückwirkungsverbot: Niemand kann für Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden, für die zum Zeitpunkt der Tat nach geltendem Recht keine Verantwortlichkeit bestand.

T. Petitionsrecht

U. Recht auf Achtung der Umwelt: «Jeder hat das Recht auf Schutz und Erhaltung seiner natürlichen Umwelt.»

Die Buchstaben V./W./X. halten fest, dass die in der Verfassung der Europäischen Union garantierten Rechte und Freiheiten nicht eingeschränkt oder so ausgelegt werden dürfen, dass die Rechte und Freiheiten beeinträchtigt oder gar abgeschafft werden können.

Brauchbare Basis

Auch wenn nicht alle aufgeführten Rechte beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg eingeklagt werden können, so zeigt der Verfassungsentwurf für die Europäische Union, im Gegensatz zum technokratischen Vertrag von Maastricht, in die Richtung eines verständlicheren und menschlicheren Europas. Der Entwurf ist keine Vision. Vielmehr ist er Ausdruck der momentanen «Verfassung» Europas. Ihm fehlt der Glanz einer Magna Charta. Er ist weit von der Aufbruchstimmung der Amerikanischen Verfassung entfernt. Es fehlt die eingängige Programmatik der französischen Revolutionsverfassung. Vergeblich sucht man starke föderative Elemente, wie sie das deutsche Grundgesetz kennt. Aber der Entwurf ist eine brauchbare Grundlage, um die seit Jahren andauernde Diskussion über die konstitutionelle Zukunft Europas weiterzubringen.

Hilmar Gernet

Hilmar Gernet studierte Geschichtswissenschaften,seine Lizentiatsarbeit stellt den Schweizerischen Katholischen Volksverein «im Spannungsfeld von katholischer und politischer Aktion 1930–1960» dar, und arbeitet heute als Journalist im Brüssel der europäischen Institutionen

stern, Fürbitten in der Kirche. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Gemäss dem jugendlichen, eingangs schon zitierten Bekenntnis des 82jährigen Johannes XXIII. gilt es «die Zeichen der Zeit zu erkennen, die von ihnen gebotenen Möglichkeiten zu ergreifen und in die Zukunft zu blicken».

Adrian Loretan

Der Theologe und promovierte Kanonist Adrian Loretan ist Assistent im Fachbereich Kirchenrecht der Theologischen Fakultät Luzern und Lehrbeauftragter für Kirchenrecht an ihrem Katechetischen Institut

Catholica Unio mit neuer Leitung

Die Kongregation für die Ostkirchen genehmigte den aus Altersgründen erfolgten Rücktritt von Mgr. Dr. Pierre Mamie, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, als Generalpräsident der Catholica Unio Internationalis, des Päpstlichen Werkes für die Ostkirchen, und drückte ihm gleichzeitig ihren Dank für die Arbeit aus. Dem kann sich der Vorstand nur anschliessen, denn seit seinem Amtsantritt 1970 hat sich Bischof P. Mamie aufmerksam, engagiert und aktiv um die Belange der «Catholica Unio» gekümmert. Gleichzeitig mit ihm musste Archimandrit Dr. Gregor Hohmann OSA wegen Berufung zum Nationalsekretär der Catholica Unio Deutschland und zum Leiter des Ostkirchlichen Instituts der Augustiner in Würzburg von seinem Amt als Generalsekretär zurücktreten. Die Kongregation für die Ostkirchen ernannte Weihbischof *Amédée Grab* in Genf zum Generalpräsidenten, der seinerseits auf einmütigen Vorschlag des Vorstandes Dr. *Iso Baumer,* Freiburg, zum Generalsekretär berief.

Das Werk wurde 1921 in Wien gegründet und 1924 päpstlich anerkannt (der Name wurde von Rom auferlegt). Die in vielen Ländern Europas und in Übersee in rascher Folge von P. Augustinus von Galen OSB gegründeten nationalen Vereinigungen konnten kaum recht Wurzel fassen, als der Nationalsozialismus und dann der Zweite Weltkrieg die meisten zum Teil vielversprechenden Unternehmen lahmlegte. Heute existieren die drei Landessekretariate Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, die in ihrer Arbeit völlig selbständig sind. Dem Generalsekretariat obliegt einzig die Koordination ihrer Arbeit, ihre Einberufung zur jährlichen Hauptversammlung sowie der Kontakt zu ähnlichen Ostkirchenwerken der katholischen Kirche, etwa bei Treffen in Rom.

Seit 1927 ist Freiburg in der Schweiz der Sitz der Catholica Unio Internationalis, der jeweilige Bischof ihr Generalpräsident, der Sekretär nach Möglichkeit auch dort wohnhaft (während langer Zeit ein Augustiner im Justinuswerk). Durch die Ernennung von Mgr. Amédée Grab ist die Verbindung zum Bischofssitz von Freiburg beibehalten und zugleich der Vorteil der Nähe zu den vielen in und um Genf angesiedelten orientalischen Kirchen gewonnen. Der neue Generalsekretär Iso Baumer befasst sich seit 1949 mit den Ostkirchen und hat sich ihnen in den letzten 15 Jahren, vor allem im Zusammenhang mit seinen Forschungen zu Max von Sachsen, dem berühmten Ostkirchenspezialisten, intensiv zugewandt; er lehrt seit 1988 vertretungshalber und seit 1991 ständig Ostkirchenkunde an der Universität Freiburg.

Die Nachkriegszeit und dann vor allem das II. Vatikanische Konzil gaben der Arbeit der Catholica Unio eine neue Richtung. Das Ziel ist von den erneuerten Statuten her – und eindeutig bekräftigt durch die Praxis – nicht mehr die Rückführung der von Rom getrennten Orientalen; man will vielmehr das Interesse für sie wecken und die Kenntnisse über sie fördern und ihnen überdies eine uneigennützige Hilfe angedeihen lassen, ob sie nun in Kommunion mit Rom stehen oder nicht. Dass das Schwergewicht dennoch bei den ersteren liegt, lässt sich leicht verstehen; um so positiver sind die Versuche zu werten, zwischen den noch getrennten Kirchen Vorurteile, Misstrauen und Schwierigkeiten abzubauen und sich gegenseitig vorurteilslos neu zu öffnen. So hat sich in den letzten Jahren die Tätigkeit über die Schweiz, Deutschland und Österreich hinaus nach Slowenien und Polen ausgeweitet, und erste Kontakte zu Ungarn sind angeknüpft. Gerade in diesen Ländern, in denen das Verhältnis zur Orthodoxie zum Teil wegen der jahrzehntelangen Erfahrung des Kommunismus doppelt belastet ist, hofft die Catholica Unio einen bescheidenen Dienst zur Verständigung anbieten zu können. *Iso Baumer*

Fremdsprachigen-Seelsorge

Die Kroaten-Seelsorge in der Schweiz

Die Kroaten-Seelsorge in der Schweiz gehört zu den ältesten fremdsprachigen Missionen. Nach dem Zweiten Weltkrieg betreute ein Franziskaner aus Mostar, P. Luzian Kordic, etliche Exilkroaten, denen er nicht nur Seelsorger, sondern auch Sozialarbeiter war.

■ Ein Netz wird aufgebaut

So blieb es, bis 1967 ein junger Franziskaner-Priester aus Mostar mit dem roten Pass in der Tasche die Kroaten-Seelsorge übernahm. Anfang der sechziger Jahre kamen auch die kroatischen Wirtschaftsemigranten in die Schweiz; unter ihnen waren die ausgebildeten Leute wie Ingenieure, Ärzte, Stomatologe, Krankenschwestern, Mechaniker in der Mehrheit. So blieb es bis in die siebziger Jahre, als auch Arbeitskräfte für den Bau und die Hotellerie engagiert wurden. Der Kroaten-Seelsorger betreute von Zürich aus die in der ganzen Schweiz zerstreuten Landsleute. Er feierte mit den kleinen Gruppen Gottesdienste – an Sonntagen wie an Werktagen, vormittags wie nachmittags, am frühen und am späten Abend. Da dies für einen einzigen Priester zuviel wurde, zumal die Zahl der katholischen Kroaten täglich zunahm, wurden zwei weitere Seelsorger und zwei Büroangestellte eingestellt. Denn es war sehr wichtig, die Adressen zu beschaffen, um mit Briefen und Rundschreiben an die Leute gelangen zu können. Die Kirchgemeinden hatten damals für solche Anliegen mehr Gehör und die Adressen der Mission regelmässig zugestellt.

Am 1. Januar 1972 wurden zwei weitere Kroaten-Missionen gegründet, Basel und St. Gallen. Die Mission von Basel umfasste die Kantone Basel-Stadt und -Landschaft, Solothurn und einen Teil des Kantons Aargau; angestellt wurden ein Priester und eine Missionshelferin. Die Mission St. Gallen umfasste die Kantone St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Appenzell-Innerrhoden und -Ausserrhoden, das Fürstentum Liechtenstein und die Kantone Glarus und Graubünden; angestellt wurde nur ein Priester.

Ein Jahr später wurde die Mission Bern gegründet, und zwar für den Kanton Bern und die Westschweizer Kantone; angestellt wurden ein Priester und eine Missionshelferin.

Es war keinesfalls leicht und gefahrlos – besonders im Winter nicht –, zum Beispiel von St. Gallen aus das Engadin oder von Bern aus das Wallis zu betreuen. Wieviele Kilometer ein Missionar jährlich mit dem Auto fahren musste, kann man nur ahnen.

Zehn Jahre später wurden noch zwei weitere Missionen eröffnet, Luzern und Lausanne. Die Mission Luzern umfasste die Kantone Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden; angestellt wurden ein Seelsorger und eine Missionshelferin. Die Mission Lausanne umfasste die Kantone Waadt, Genf, Wallis, Freiburg, Neuenburg

und Jura; angestellt wurden ein Seelsorger und – nach einigen Jahren – eine Missionshelferin.

Im Jahre 1990 wurde die siebte Kroaten-Mission eröffnet – für die Kantone Graubünden und Tessin; angestellt wurde ein Seelsorger.

Mit der Zahl sieben, dachten wir, sei das Ziel erreicht; doch da bewahrheitete sich das alte Sprichwort: Der Mensch denkt und Gott lenkt. Am 1. Januar 1994 wird die achte Kroaten-Mission für die Kantone Schaffhausen und Thurgau ihre Arbeit aufnehmen. Zudem ist die Rede von zwei weiteren Missionen und von zwei Priestern für die Missionen Luzern und Lausanne/Wallis.

■ **Besonderheiten**

In der Schweiz gibt es zwischen 90 000 und 100 000 Kroaten; auf die genauen Zahlen müssen wir warten, bis einmal alle Kroaten in der Einwohnerkontrolle als Kroaten geführt werden.

Zurzeit werden diese Kroaten von 10 Seelsorgern und 6 Missionshelferinnen betreut.

Die Gottesdienste werden an 70 Orten regelmässig gefeiert; besonders an Sonntagen gut besucht werden die Gottesdienste in Zürich, Wettingen, St. Gallen, Jona, Luzern, Zug, Basel, Aarau, Bern, Olten, Chur, Schaffhausen und Menziken. Wo nur ein- oder zweimal im Monat Gottesdienste gefeiert werden, könnten sie besser besucht sein.

Die Kroaten-Missionen geben vierteljährlich das Missionsblatt «Movis» heraus, das an 11 000 Adressen verschickt wird. In bezug auf die Adressen werden wir immer noch vernachlässigt: Viele Kirchgemeinden oder Pfarreien stellen uns keine Adressen mehr zu, obwohl diese für uns «unser tägliches Brot» sind.

In allen Missionen werden Nikolausfeiern und Muttertagsfeiern durchgeführt; besonders gut besucht sind die Nikolausfeiern. Da es viele Kinder gibt, die durch die Pfarreikatechese nicht erfasst werden, veranstalten wir auch Erstkommunion- und Firmfeiern. In diesem Jahr gab es 202 Erstkommunikanten und 240 Firmlinge. Religionsunterricht wird im Zusammenhang mit der Kroatischen Ergänzungsschule für rund 1300 Kinder erteilt.

Im Juni findet die traditionelle zweitägige Wallfahrt nach Einsiedeln statt, an der sich 6000 bis 7000 Gläubige beteiligen. Im September wird das Kroatische Jugendtreffen – Rumeni list – durchgeführt. Vor zwei Jahren konnten an diesem Treffen auch ältere Menschen teilnehmen, und es zog denn auch viele Tausende an. Wegen Platzmangels musste es nach Einsiedeln verlegt und für die Jugendlichen vorbehalten werden. In diesem Jahr kamen etwa 1500 Jugendliche zusammen.

Alle Missionen sind mehr oder weniger auch Sozialdienststellen; eine eigentliche Sozialdienststelle befindet sich an der Grenze von Buchs (SG). Hunderttausen-

Ein Verhörter und seine Verhörrichter

3. Adventssonntag: Joh 1,6–8.19–28

Die Verhörrichter aus Jerusalem hatten für Johannes einen klaren Frageraster mitgebracht. Bist du der Messias? bist du Elja? bist du der Prophet? Dann noch die Zusatzfrage: Warum taufst du?

Die Gruppe war klug zusammengesetzt. Da waren die Vertreter der Fortschrittlichen, der Sadduzäer. Die machten ihr grosses Geschäft mit dem Tempel und lebten davon, die Priester und Leviten. Hinter ihnen standen der oder die Hohepriester. Und da waren die Konservativen, die Pharisäer. Sie hielten sich streng an das Gesetz und an die Traditionen der Väter.

Beide Gruppen hatten mit der grossen Bewegung, die von Johannes ausging, ihre Mühe. Wenn dieser mehr und mehr zum Erfüller der religiösen Bedürfnisse für die Volksmassen wurde, wie sollte es dann mit dem Tempel, mit den Opfern, mit den Wallfahrten und grossen Festen in Jerusalem weitergehen? Und wenn die Leute jetzt vor der Taufe im Jordan ihre Sünden bekannten und eine Art Befreiung von Schuld erlebten, was sollten dann noch die Sühnopfer im Tempel, die doch der Sündenvergebung dienten?

Und die Vertreter der Gesetzesfrömmigkeit stellten fest, dass in den Schriften von einer Taufe doch kaum die Rede war. Taufe war eine Art Kulthandlung; der Kult aber war im Gesetz geregelt und in Jerusalem konzentriert. Wer durfte da etwas Neues einführen?

Eigentlich waren sie sich doch im klaren: diese Johannesbewegung musste gestoppt werden. Aber wie die Sache bewerkstelligen? Am besten war es, ihn zu einer Aussage über sich selbst zu bewegen und ihm dann die Legitimität abzusprechen. Denn über die Legitimität entschied doch die damalige Kirchenleitung. Wildwuchs darf es nicht geben.

Ob sie sich – Glaubende, die sie doch waren – darüber klar waren, dass sie sich anmassten zu entscheiden, ob und wann Gott in die Geschichte eingreifen dürfe?

Johannes nun erklärte auf die Frage: Wer bist du denn?: Ich bin eine Stimme, von Gott gerufen, mit anderen Worten: Ich habe ein eigenes Charisma. Ich soll die Menschen zur Umkehr rufen und die Nähe eines grossen Kommenden ankünden. Johannes weist von sich weg. Ich bin nicht so wichtig. Meine Taufe ist nicht so bedeutsam.

Der Sprung in andere Jahrhunderte ist nicht gross. Wenn im Bereich Religion etwas Neues auftaucht, so ist die Kirchenleitung zur Stelle, untersucht, mahnt – und verbietet. Auf jeden Fall versucht man, das Neue in bestehende Kategorien einzureihen und so in den Griff zu bekommen. Denken wir an die Gründer neuer Ordensbewegungen: ein Franziskus, Ignatius von Loyola, Teresa von Avila, Maria Ward. Und wenn heute neue Berufe in der Kirche auftreten, so misst man sie am bestehenden und bewährten Bild des bisher mehr oder weniger einzigen Berufes, des Priesters. Als ob es keine anderen Massstäbe gäbe.

Übrigens könnten wir beim Täufer auch gute Kriterien für die Beurteilung alles Neuen bekommen. Ein erstes ist der Hinweis von sich weg, auf den Grösseren, auf Jesus, den Herrn. Wenn das Neue zu Jesus hinführt, ihn zum Zentrum hat, dann ist schon einmal die Grundlage gut.

Ein zweites Kriterium. Johannes hält sich nicht für wert, dem Kommenden die Schuhriemen zu lösen. Dienst an den Füssen also. Und da sagen nun die Kirchenväter: die Füsse Jesu, das sind die Armen, die Armen in jeder Form. Wer den Dienst an ihnen sucht, der besteht ein wichtiges Kriterium. Bestand nicht der Täufer auf dem Teilen mit den Armen als Zeichen echter Umkehr? *Karl Schuler*

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagsevangelien

de haben in Buchs einen guten Rat erhalten: wo das Billet zu lösen, wo umzusteigen ist, wie jemand – etwa ein Arbeitgeber – anzurufen ist...

Die Kroaten-Seelsorge hat eine Besonderheit, die die anderen Fremdsprachigen-Missionen nicht oder nicht in diesem Umfang haben: Zwischen Weihnachten und Ostern sind die Haussegnungen an der Reihe; viele Familien verlangen diese, und sie sind denn auch regelmässig mit einem wichtigen Gespräch verbunden.

Vor Weihnachten und Ostern stehen die Seelsorger für die Beichte zur Verfügung. Für viele ist die Bussfeier mit Generalabsolution unbekannt; für die Kroaten-Priester stellt sich deshalb die Frage, wie und wann sie allen, die die Beichte wünschen, entgegenkommen können.

Die Zahl der Taufen und der Trauungen ist in den letzten drei Jahren stark gestiegen, was zusätzliche Arbeit – viele Tauf- und Traugespräche – zur Folge hat. Des öftern finden diese Gespräche, dieser Unterricht, nicht in der Mission statt, sondern die Leute werden zu Hause aufgesucht. Letztes Jahr gab es in einer einzelnen Mission 90 Taufen und 20 Trauungen.

Mit dem Krieg in Kroatien und Bosnien-Herzegowina sind neue Probleme entstanden. Man spürt in manchen Ehen und Familien viel Nervosität, Streitigkeiten und andere Probleme. Das geschieht, weil viele Leute alles verloren haben – Heimat, Haus, Hab und Gut, fast alle Angehörigen...

Deshalb brauchen wir unbedingt eine Familienberatungsstelle in kroatischer Sprache und eine oder mehrere Sozialdienststellen für das Gebiet, wo die Mehrheit der Kroaten lebt (Zürich, Aargau, Luzern). Sonst muss man für diese Familien das Schlimmste befürchten; die Leute neigen zum Trinken – aber nicht nur dazu –, um die Probleme zu lösen zu versuchen. Der Seelsorger ist oft der einzige Berater, obwohl er dafür nicht besonders ausgebildet ist bzw. nicht genug Zeit hat. Wir erwarten von den Zuständigen in Kirche und Staat, dass sie mehr Verständnis für die sozialen Probleme der Kroaten aufbringen. Es ist viel billiger, einer Krankheit vorzubeugen als sie zu heilen: Eine Erziehungsanstalt oder ein Gefängnis kosten viel mehr als ein Psychologe oder ein Sozialarbeiter. *Karlo Lovric*

Der Franziskaner Karlo Lovric ist der Delegierte für die Kroaten-Missionare in der Schweiz

Kirche in der Schweiz

«Solidarität der Schweizer Priester»: Kirche sein – einander (er)tragen

Am 27. Oktober dieses Jahres hat die in Olten tagende Schweizerische Kommission Bischöfe-Priester als Generalversammlung des Vereins «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen» die Jahresrechnung pro 1992, die gemeinsam mit diesem Bericht veröffentlicht wird, genehmigt. Die Organe der «Solidarität» (Pfarrer Heinz Angehrn, Abtwil, als Präsident; Sr. Thoma Spescha, Ilanz, als Rechnungsführerin; Regens Pierre Burcher, Fribourg, Don Gianpaolo Patelli, Caslano, und Pfarrer Giusep Quinter, Chur, als Mitglieder der Verteilkommission; Domherr Hermann Schüepp, Solothurn, und Direktor Ferdinand Luthiger, Luzern, als Revisoren) wurden dabei für ein weiteres Jahr bestätigt. Einige ergänzende Anmerkungen zur Jahresrechnung und zum Geschäftsgang des Jahres 1992, die sich aus der Sicht der Vereinsleitung aufdrängen:

■ 1. Der Rückgang der Spenden hält an

Die beiden Revisoren fordern in ihrem diesjährigen Bericht die Vereinsführung auf, die Ursachen und Konsequenzen des deutlichen Rückgangs der Spenden (von noch regelmässig über Fr. 400 000.– bis vor 4 Jahren auf jetzt nur noch gut Fr. 350 000.–) zu diskutieren. Zuallererst ist zu betonen, dass die beiden wichtigsten Ursachen, die ständig sinkende Zahl der aktiven Weltpriester, die ja unsere einzige «Einnahmequelle» darstellen, sowie der Vertrauensverlust, den unsere Schweizer Kirche bei ihren Priestern in den vergangenen Jahren erlitten hat, schon lange erkannt und in einem gewissen Ausmass in den Rechenschaftsberichten und in den Rundbriefen, die jeweils im Frühling verschickt werden, analysiert wurden. Ich danke hier auch ausdrücklich all jenen Mitbrüdern, die den Mut hatten, mir schriftlich oder telefonisch zu begründen, warum sie ihren Beitrag an die «Solidarität» nicht (mehr) bezahlt haben. Nur solche Kritik kann nämlich erkannt und an die entsprechenden Adressen weitergeleitet werden.

■ 2. E la diocesa va

Neben dem massiven Rückgang der Spenden steht erfreulicherweise ein ständig anhaltender Rückgang der Beiträge an die Diözese Lugano. Gingen 1982 noch *75 %* aller Unterstützungs-Auszahlungen an Tessiner Priester, so sind es in der gerade laufenden Rechnungsperiode noch ganze *35 %*! Ich möchte deshalb ausdrücklich betonen, dass entgegen allen Vermutungen und auch Vorwürfen die Schaffung einer eigenen Theologischen Ausbildungsstätte in der Diözese Lugano nicht etwa mit höheren, sondern deutlich tieferen Beitragsgesuchen in der gleichen Zeitspanne zusammenfällt. Bischof Eugenio Corecco möchte ich deshalb für die gute Zusammenarbeit in dieser Frage danken, vor allem aber dafür, dass er mitgeholfen hat, im Ticino finanziell-materielle Strukturen zu schaffen, die ihm eine grössere Selbständigkeit (und damit eine kleinere Abhängigkeit von der Deutschschweiz!) ermöglichen.

■ 3. Die Zulassungsbedingungen zum Ordo sind zu überprüfen

Eine unserer grossen Sorgen zurzeit ist die Tatsache, dass in der gleichen Zeitspanne die Unterstützungsleistungen für Priester in einer individuellen materiellen Notlage in der Deutschschweiz deutlich anstiegen. Besonders brutal zeigen sich die Folgen der sich beschleunigenden Säkularisierung am Schicksal von Mitbrüdern, die völlig unverschuldet (durch Krankheit, Unfall oder Altersgebrechen) oder auch teilweise mitverschuldet (durch eine frontale persönliche Opposition gegenüber den Gesetzmässigkeiten unserer Gesellschaft und der Rolle, die die Kirche in ihr noch erfüllen kann) sich plötzlich nicht mehr imstande oder auch akzeptiert sehen, einen vollen Einsatz in der Pfarrei-Seelsorge zu erbringen. Hier gilt es in den Diözesen alles zu unternehmen, damit alle kranken Priester materiell abgesichert sind, aber auch zu verhindern, dass junge Menschen mit einer völlig falschen Wahrnehmung der pastoralen Wirklichkeit geweiht werden. Ich bin mir bewusst, dass diese letzte Analyse und Forderung hart tönt und es wohl auch ist, doch muss ich in Wahrnehmung meiner Verantwortung als Präsident der «Solidarität» darauf hinweisen, dass unser Werk in dem Moment unglaubwürdig wird, in dem die Priester nicht in Solidarität hinter jenen Mitbrüdern stehen können, die unterstützt werden. Dieses Wort darum unseren Regenten und Bischöfen mit auf den Weg in ihrer gerade in der Personalplanung harten und dornenreichen Arbeit.

Heinz Angehrn

Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen

Jahresrechnung 1992

Bilanz per 31. 12. 1992			*Aktiven*	*Passiven*
111	Kassa		90.10	
112	Postcheck		7 659.85	
113.2	Sparheft KBS		126 732.05	
113.3	Obligationen KBS		450 000.—	
114	Inländische Mission		6 618.80	
115	Verrechnungssteuer		15 870.60	
120	Trans. Aktiven		124.—	
211	Kapital	579 687.90		
	Mehreingang 1992	27 407.50		607 095.40
			607 095.40	607 095.40

Erfolgsrechnung per 31. 12. 1992		*Aufwand*	*Ertrag*
311	Auszahlungen	370 000.—	
312	Spesen	1 246.90	
411	Spendeneingänge		353 309.75
412	Zinsertrag		45 344.65
	Mehreingang 1992	27 407.50	
		398 654.40	398 654.40

Im Besitz des Fonds «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen» befindet sich ein Sparheft über Fr. 20 810.50. Laut Verfügung vom 1. 4. 1977 kommt das Geld jedoch erst nach Ableben des Spenders dem Fonds zugute. Die jährlichen Zinsen dürfen der laufenden Rechnung gutgeschrieben werden.

Ilanz, 1. Februar 1993 Sr. *Thoma Spescha*

Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 1992

Die Rechnung 1992 von «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen» wurde am 15. April 1993 geprüft.

Wir stellten fest, dass die in der Bilanz aufgeführten Zahlen mit den Büchern übereinstimmen und die ausgewiesenen Vermögenswerte vorhanden sind. Durch Stichproben konnten wir uns vom Vorhandensein der Belege überzeugen.

Die Erfolgsrechnung ergibt bei	
Einnahmen von	Fr. 398 654.40
und Ausgaben von	Fr. 371 246.90
einen Einnahmen-Überschuss von	Fr. 27 407.50

Das Vermögen beträgt per Ende 1992 Fr. 607 095.40.

Die Spenden sind gegenüber dem Vorjahr nochmals um Fr. 23 027.45 (– 6,1%) zurückgegangen. Es wird Aufgabe der Vereinsleitung sein, sich gründlich mit dieser Negativ-Entwicklung und ihren möglichen Folgen auseinanderzusetzen.

Die Spesen sind dank kostenloser Buchführung äusserst gering.

Wir beantragen, die Rechnung 1992 zu genehmigen und der verantwortlichen Rechnungsführerin, Sr. Thoma Spescha, Décharge zu erteilen, unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit.

15. April 1993

Die Rechnungsrevisoren:

Hermann Schüepp
Bischofsvikar

Ferdinand Luthiger
Direktor Fastenopfer

Neues KGB

Der Liedteil ist fertig

Ende Oktober wurde der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) in einer Dokumentation von 630 Seiten das gesangliche Material des künftigen Kirchengesangbuches zugestellt. Die Gesangbuchkommission erwartet im März 1994 deren Stellungnahme.

Zahlen über die Herkunft der 445 Lieder und Gesänge (ohne Leitverse und Psalmen) geben ein recht gutes Bild über den Anteil an altem und neuem Singgut. 213 Gesänge wurden in der gegenwärtigen oder leicht veränderten Form aus dem KGB übernommen. Ebenso viele Gesänge (218) finden sich auch im deutschen «Gotteslob». Aus den Gotteslob-Quellen entstammen allerdings auch relativ viele neue Lieder. Eine eher jugendnahe Einfärbung erhält das Gesangbuch aus den Materialien der Sammlungen «Leuchte bunter Regenbogen» (102, alles ökumenische Fassungen), «Kumbaya» (88), «Neues Singen in der Kirche» (29), Taizé-Liedern, Hallelu' I und II und diversen andern Quellen. Beachtlich gross ist der Anteil an ökumenischem Liedgut. 175 Lieder sind ganz oder mit geringen Abweichungen identisch mit den ökumenisch bereinigten Fassungen im deutschen Sprachraum. 182 Gesänge teilen wir mit den reformierten Mitchristen der Schweiz, 95 finden sich auch im eben erschienenen evangelischen Gesangbuch Deutschlands.

Neben den 12 KGB-Psalmen, die als blosse «Sprechpsalmen» gedacht sind, werden 63 Psalmen in der Einheitsübersetzung und in der Vertonung mit den traditionellen Psalmtönen angeboten. Ihnen sind tonal und inhaltlich abgestimmt 146 Leitverse zugeordnet. Nurmehr ein Drittel stammt aus dem derzeitigen KGB. Ein Hauptgrund für die Bevorzugung der Gotteslob-Leitverse war deren eingängige und leichte Struktur, die ihnen in manchen Teilen Deutschlands zu Beliebtheit und Verbreitung verholfen hat.

Gemäss Verfügung der DOK vom 16. Juni 1993 kann die Gesangbuchkommission ungeachtet der derzeitigen Vernehmlassung durch die Ordinariate «in geigneter Weise die Öffentlichkeit über das zu erwartende Liedgut» orientieren. Dies soll vor allem unter Berücksichtigung des hierzulande zugänglichen Materials geschehen, was dann vermutlich den beizubehaltenden Gesängen etwas mehr Gewicht geben wird.

Reformiertes Gesangbuch in der Hauptberatung

Die Vertretungen der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz liessen sich anlässlich der Gesangbuchkonferenz vom 29. Oktober 1993 über die Fertigstellung des kommenden Gesangbuches informieren. Die Kleine Kommission (Fachkommision) hat den Gesangbuchentwurf in den wesentlichen Teilen bereinigt. In Zusammenarbeit mit der Liturgiekommision der Evangelisch-reformierten Kirchen wurden Textteil (Texte, Gebete, Gottesdienstmodelle, Ordnungen der Tagzeitengebete) und Liedteil (Lieder, Kanons, offene Singformen/liturgische Singstücke) der Rubrikenliste zugeordnet.

Der Gesangbuchentwurf wird gegenwärtig in den Hauptberatungen der Grossen Kommission (Vertretungen der Evangelisch-reformierten Landeskirchen) kritisch geprüft. Die Gesangbuchexekutive (Grosse/Kleine Kommission) ist bestrebt, die Gesangbuchvorlage bis Ende 1994 zur Vernehmlassung bereitzustellen.

Die seit Jahren in gutem Einvernehmen eingespielte Zusammenarbeit mit der Römisch-katholischen Kirche wurde intensiviert: Nebst verbindlichen, das gemeinsame Liedgut betreffenden Absprachen wurden aufgrund fachlicher Beratung Format, Schriftwahl und Layout sowie ein gemeinsames Vorgehen in Sachen Abdruckrechten festgelegt. Bereits im Frühjahr 1994 wird der dann erscheinende zweite Vorabdruck zum neuen Römisch-katholischen Gesangbuch (Faszikel 94) die kritische Prüfung der gemeinsam festgelegten äusseren Gestalt der kommenden Gesangbücher ermöglichen. Neuerdings hat auch die Christkatholische Kirche der Schweiz im Blick auf ihr neues Gesangbuch Interesse am gemeinsamen Liedgut angemeldet.

Die Vernehmlassung bei den Mitgliedkirchen und die gleichzeitig stattfindende beratende Stellungnahme durch Fachkreise wurde durch die Gesangbuchkonferenz für die Zeit von Januar 1995 bis Ende Oktober 1995 festgelegt. Jede Kirchenleitung entscheidet für ihren Bereich, wie weit die Gesangbuchvorlage gestreut wird.

Gesangbuchkonferenz

Der Schwerpunkt der gegenwärtigen Arbeiten liegt auf dem Textteil, der völlig neu erstellt wird. Er wird der DOK gegen Ende nächsten Jahres vorgelegt. Daneben werden unter Zuzug einer fachlichen Beratung alle Gestaltungsfragen und eingegangenen Anregungen zum Faszikel 91 nochmals minuziös studiert, was nunmehr im Faszikel 94 «Im Jahreskreis» nochmals zu einer Veränderung von Schrift und Format führt. Damit dürften die wichtigsten Gestaltungsfragen für das künftige Buch festgelegt sein. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der reformierten Gesangbuchkommission, was schliesslich bei einem völlig identischen Layout beider Bücher auch einen Austausch der Satzerfassung ermöglichen soll. Neuerdings hat auch die Christkatholische Kirche der Schweiz im Blick auf ihr neues Gesangbuch Interesse am gemeinsamen Liedgut bekundet. Es ist durchaus denkbar, dass auch sie von der editionstechnischen Partnerschaft profitieren kann.

Um unser Lager zu räumen, wird der Restbestand des Faszikel 91 «Advent und Weihnachten» zum Preis von Fr. 2.– abgegeben. Er ist weiterhin erhältlich bei: KG-Sekretariat, Missionshaus, 6405 Immensee, Telefon 041-81 51 81, Fax 041-81 69 96. *Walter Wiesli*

Walter Wiesli besorgt das Sekretariat der Katholischen Gesangbuchkommission

Berichte

Zwischen Auszug aus Ägypten und Einzug ins gelobte Land

Am 13./14. November fand in Zürich die 2. Jahrestagung des Studierendenforums des Bistums Chur statt. Das Forum wurde 1991 gegründet mit dem Ziel, den gegenseitigen Kontakt der Theologiestudierenden des Bistums Chur an den verschiedenen Studienorten im In- und Ausland zu fördern und als Organisation ihre Interessen zu vertreten. Dem Forum gehören rund 40 der insgesamt 70 Studierenden des Bistums an.

Die Tagung stand unter dem hoffnungsvollen Leitgedanken «Zwischen Auszug aus Ägypten und Einzug ins gelobte Land» – entsprechend der durch die Einsetzung der beiden Weihbischöfe Peter Henrici und Paul Vollmar veränderten Situation im Bistum Chur.

Am Samstagnachmittag empfingen 25 Studierende Weihbischof Henrici zu einer offenen Gesprächsrunde. Bischof Henrici gab seiner Freude Ausdruck, in einem solchen Rahmen den ersten Kontakt zu den Studierenden knüpfen zu können. Auf eine erste Frage skizzierte er seinen Eindruck von der gegenwärtigen Situation im Bistum: Es seien noch harte Wegstrecken zurückzulegen. Um so dankbarer sei er für die gute Zusammenarbeit mit Weihbischof Paul Vollmar. Das Priesterseminar St. Luzi in Chur habe er in besserem Zustand kennengelernt, als er es sich vorgestellt habe, seien doch auch jetzt noch Laientheologinnen und -theologen in den Kursen vertreten. Bischof Henrici zeigte aber auch Verständnis dafür, dass die derzeitige festgefahrene Situation bezüglich der Verantwortlichkeit und Begleitung der Studierenden ausserhalb von Chur (vor allem das Amt des Regens) von den Studierenden als problematisch empfunden wird, weil aus ihrer Sicht die Abberufung von Franz Annen und die Einsetzung des Opus-Dei-Priesters Peter Rutz als Moderator nach wie vor nicht akzeptabel sei.

Bischof Henricis Bemühen, das auf eine vorübergehend getrennte Anlaufstelle für zukünftige Laientheologinnen und -theologen und Priesteramtskandidaten hinausläuft, hinterliess bei den Studierenden einen zwiespältigen Eindruck: Sie sahen in der Trennung von Laien und Priestern in der ersten Phase der Ausbildung die Gefahr eines verstärkt elitären Bewusstseins bei den Priesteramtskandidaten. Dieses könnte nur durch eine absolute Gleichstellung der beiden Verantwortlichen vermieden werden. Die Studierenden unterstützten ferner transparentere und breiter abgestützte Weihekriterien als bisher.

Grundsätzlich betonte Bischof Henrici, dass in den anstehenden Ausbildungsfragen Entscheide gefällt werden müssten, sah sich aber oft gezwungen, auf die beschränkten Kompetenzen der beiden Weihbischöfe zu verweisen. Mit dem Wunsch der Studierenden, die beiden Weihbischöfe mögen sich für offene Dia-

loge im Bistum einsetzen und der Bitte Bischof Henricis um Verständnis für die menschliche Begrenztheit auch der Weihbischöfe ging diese Begegnung zu Ende.

Schwerpunkt der 2. ordentlichen Generalversammlung des Studierendenforums am Abend bildeten die Wahlen für den Vorstand. Dieser setzt sich aus je einem Student und einer Studentin der drei Studienorte Chur, Freiburg und Luzern und einem Sprecher bzw. einer Sprecherin zusammen. Gewählt wurden: Gregor Niggli (Chur), Pia Hirsiger und Arno Arquint (Freiburg), Alexandra Dosch und Werner Murer (Luzern) und Silvia Brändle (Sprecherin).[1]

Am Sonntagmorgen durften die Studierenden die drei Professoren Franz Annen, Hans Halter und Ernst Spichtig zum gemeinsamen Gottesdienst begrüssen. Im anschliessenden Gespräch kamen einige aktuelle Themen und Probleme offen zur Sprache. Dabei war viel Solidarität, Engagement und echte Sorge um die Glaubwürdigkeit der Kirche zu spüren, sowohl von seiten der Professoren als auch der Studierenden. *Matthias Müller*

[1] Kontaktperson zum Studierendenforum des Bistums Chur: Silvia Brändle, Klosterstrasse 12a, 6003 Luzern, Telefon 041-22 95 14.

Der Berufsverband der Laienkatecheten/-innen organisiert sich auch gewerkschaftlich

Die Vereinigung der deutschsprechenden Laienkatecheten/-innen (VLS) hat in einer Urabstimmung beschlossen, sich dem Verband des christlichen Staats- und Gemeindepersonals (VCHP) anzuschliessen. Die VLS mit ihren 200 Mitgliedern ist überzeugt, dass eine gewerkschaftliche Abstützung notwendig ist, und will damit auch ein Zeichen der Solidarität unter den Arbeitnehmenden setzen.

Seit einiger Zeit schon wurde innerhalb der VLS über eine Stärkung der Aktivitäten im gewerkschaftlichen Bereich diskutiert. Bereits an der Generalversammlung 1990 wurde festgestellt, dass vermehrt gewerkschaftliche Anliegen wahrgenommen werden sollen. Neben berufsspezifischen Fragen traten immer mehr auch Probleme an die VLS heran, welche das Arbeitsrecht und die Anstellungsbedingungen betrafen. Mehr Einfluss zu nehmen auf Anstellungs- und Lohnfragen, auf die Bestimmungen der Pensionskassen oder bei Konflikten mit Arbeitgebern, wurde zum erklärten Ziel. Im weiteren stand aber auch die Frage der Solidarität mit den Arbeitnehmenden allgemein zur Diskussion. Daher beauftragte die Generalversammlung 1990 den Vorstand, Abklärungen die gewerkschaftliche Tätigkeit betreffend an die Hand zu nehmen und diese Tätigkeit zu entwickeln; zur Diskussion stand auch der Anschluss an einen christlichen Gewerkschaftsverband.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landeskirchen sind verschiedenen Berufsorganisationen angeschlossen. Als gewerkschaftlich tätigen Verband gibt es innerhalb der Kirche den Verband kirchlicher Berufe (VKB), der seinerseits dem VCHP angeschlossen ist. Die Generalversammlung 1992 stimmte dem Antrag des Vorstandes zu, künftig mit dem VCHP/VKB zusammenzuarbeiten und die Frage des Beitrittes in einer Urabstimmung zu entscheiden.

Die Mitglieder der VLS stimmten nun dem Kollektivanschluss als Sektion des VCHP/VKB mit grosser Mehrheit zu. Die VLS behält somit ihre Eigenständigkeit und kommt in den Genuss aller Rechte einer Sektion des VCHP. Mit dieser gewerkschaftlichen Abstützung will die VLS sich vermehrt auch Fragen der Anstellungsbedingungen annehmen und seinen Mitgliedern Rückhalt und Rechtsschutz bieten. *Mitgeteilt*

75 Jahre Leobuchhandlung St. Gallen

1918: Gründung der Genossenschaft Leobuchhandlung zum Zweck der Verbreitung des christlich-sozialen Gedankens durch das Buch; 1920: Übernahme des «Blauen Hauses» gegenüber der Kathedrale St. Gallen, in dem seit 1853 die Köppelsche Buchhandlung untergebracht war; 1971 Umgestaltung des Ladens, nachdem drei Jahre vorher in einer Entfernung von 100 Metern die Rösslitor-Buchhandlung aufgemacht werden konnte, wo seither die «weltliche» Literatur zu kaufen ist.

Das ist knapp zusammengefasst die 75jährige Geschichte der Leobuchhandlung in St. Gallen. Ergänzend muss beigefügt werden, dass die Verantwortlichen schon früh eingesehen hatten, die Basis für einen Geschäftserfolg sei einfach zu schmal. So wurde aus der christlich-sozialen Ausrichtung eine konfessionelle, eine katholische. Immer mehr kam andere Literatur hinzu; 1967 soll eine Lageranalyse ergeben haben, dass nur noch drei von zehn Büchern im Laden als religiös angesehen werden konnten.

Nach der Ausquartierung der weltlichen Literatur ins Rösslitor hat sich das Verhältnis wieder gewandelt. Heute gilt die Leobuchhandlung in St. Gallen als die grösste und bedeutendste theologische Fachbuchhandlung in der Schweiz. 1420 m^2 Ladenfläche, 53 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 149 000 Bücher am Lager mögen dies dokumentieren. Evangelische Literatur, Werke der Ökumene sind in der Leobuchhandlung ebenso zu finden wie geistliche Musik auf Kassetten, religiöser Hausschmuck und Kunstkarten. Der Kundenkreis reicht weit über die Schweizer Grenzen hinweg, und evangelische Seelsorger sind im Laden kaum weniger zahlreich als katholische Priester. Die theologische Weite und Breite kommt auch an den zahlreichen Autorenabenden zum Ausdruck; immer wieder werden Schriftsteller, Verfasser von Fachbüchern und andere kompetente Persönlichkeiten eingeladen, ihre Werke vorzustellen.

Etwas Besonderes hat sich die Jubilarin für den öffentlichen Jubiläumstag, den 23. Oktober, einfallen lassen. Zwischen zwei nichtkatholischen Autorinnen, der Nidwaldnerin Käthy Wüthrich mit ihrem therapeutischen Puppenspiel und der Schriftstellerin Regine Schindler, welche ihr neustes Werk «Simon und die Weihnachtskatze» vorgestellt hat, war eine Begegnung mit Peter und Manuela Eicher, Paderborn, zur Frage «Wie kannst Du noch katholisch sein?» vorgesehen; sie musste aus Krankheitsgründen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Im richtigen Moment jedoch ist das Jubiläumsbuch «Rund um das Blaue Haus» vorgestellt worden, in welchem Ernst Ziegler, Stiftsbibliothekar Peter Ochsenbein und der im Frühjahr verstorbene ehemalige «Ostschweiz»-Redaktor Hermann Bauer das Leben der früheren Klosterbrüder schildern, von Kaufleuten berichten und schliesslich die jüngste Geschichte dieses Gebäudes zeigen, in welchem heute die Leobuchhandlung untergebracht ist. Eine reichhaltige, wechselvolle und interessante Geschichte eines Hauses!

Als kleine Morgengabe wurde sodann jedem Besucher am Tag der offenen Türe – neben einem Teller Gerstensuppe, einem Stück Kuchen und Kaffee – das jüngste Quellenbüchlein überreicht, das den in

der heutigen Zeit aufstellenden Titel «Quellen heiterer Gelassenheit» trägt. Solche Quellenbüchlein gibt es seit 1952; ihr Urheber, Eugen Hettinger, hat immer wieder neue Ideen kreiert, was man aus dem weiten Gebiet der (religiösen) Weltliteratur zusammengefasst publizieren könnte. Schliesslich ist auf das Jubiläum hin die erste Nummer eines «Forums» erschienen. Es soll fortan mithelfen, aus dem breiten Sortiment an immer wieder neu erscheinenden Büchern sich zurechtzufinden und das Passende herauszulesen.

Arnold B. Stampfli

Arnold B. Stampfli ist Informationsbeauftragter des Bistums und des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

Theologische Kommission der Schweizer Bischofskonferenz (TKS)

An der 215. Ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) wurde beschlossen, der Theologischen Kommission (TKS) neue Statuten zu geben, um diese wichtige Stabskommission der SBK auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen zu einem effizienten Beratungsgremium zu gestalten. Gleichzeitig wurde beschlossen, als Ergänzung zur Theologischen Kommission einen Theologischen Beraterkreis (TBK) zu schaffen. An der 218. Ordentlichen Versammlung der SBK wurden die neuen Statuten verabschiedet. An der 219. bzw. der 220. Ordentlichen Versammlung wurden die Mitglieder der TKS bzw. des TBK gewählt.

■ **Statuten**

Artikel 1: Zweck und Aufgabe

Die Theologische Kommission (TKS) ist das Beratungsorgan (Stabsgremium) der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) in Fragen, welche die Theologie betreffen. Besonders sind hier die folgenden Aufgaben gestellt:

1. Sie studiert im Auftrag der SBK aktuelle theologische Fragen und gibt schriftlich oder mündlich ihre Stellungnahme ab.

2. Auf Anfrage erstellt sie Gutachten und Vernehmlassungsberichte zuhanden der SBK.

3. Sie nimmt aktuelle Probleme der Theologie wahr, um sie der SBK zur Behandlung vorzuschlagen.

4. Sie sucht den Kontakt mit den theologischen Ausbildungsstätten der Schweiz und verschafft sich einen Überblick über das theologische Forschen und Lehren in der Schweiz.

5. Sie steht in Kontakt mit den anderen bischöflichen Kommissionen sowie mit der theologischen Kommission des Fastenopfers; sie pflegt regelmässigen Austausch über abgeschlossene, laufende und projektierte Arbeiten.

6. Auf internationaler Ebene steht sie in Verbindung mit der päpstlichen Glaubenskongregation und mit den Theologischen Kommissionen der benachbarten Bischofskonferenzen.

7. Sie erstellt einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden der SBK.

Artikel 2: Die Zusammensetzung

Die Theologische Kommission (TKS) besteht aus einer von der SBK bestellten Gruppe von theologischen Expert/inn/en; ihr angegliedert ist ein weiterer Kreis theologischer Berater/innen (Theologischer Berater-Kreis TBK).

1. Die TKS setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen, nämlich:

– zwei Vertretern der SBK, die aus zwei verschiedenen Sprachregionen stammen;

– fünf Theolog/inn/en aus verschiedenen Fachbereichen und Regionen.

2. Der TBK wird gebildet aus sechzehn Expert/inn/en aus allen theologischen Disziplinen.

Artikel 3: Die Wahl der Mitglieder

1. Die Mitglieder der TKS werden von der SBK gewählt. Die Wahlvorschläge kommen wie folgt zustande:

1.1. Die SBK bezeichnet ihre Mitglieder und deren Vertreter direkt.

1.2. Die übrigen Mitglieder werden von der TKS der SBK zur Wahl vorgeschlagen; um eine echte Wahl zu ermöglichen, sind mehr Kandidat/inn/en vorzuschlagen, als Sitze zu vergeben sind.

2. Die Mitglieder des TBK werden von der TKS im Einvernehmen mit der SBK gewählt.

Artikel 4: Die Amtsdauer der Mitglieder

1. Eine Amtsperiode der Mitglieder, die nicht Bischöfe sind, beträgt vier Jahre. Nach jeder Amtsperiode sind die Wahlen durch die zuständigen Wahlbehörden zu erneuern.

2. Die Amtsdauer eines Mitglieds soll in der Regel zwei Amtsperioden nicht überschreiten.

3. Demissionen sowohl aus der TKS als auch aus dem TBK sind dem Präsidenten der TKS mitzuteilen, der die SBK entsprechend informiert.

Artikel 5: Die Organe

Die TKS hat die folgenden Organe:

1. die ordentliche Sitzung
2. die Vollversammlung
3. die Arbeitsgruppen
4. das Sekretariat.

Artikel 6: Die ordentliche Sitzung

1. Die TKS wählt ihre/n Präsidenten/in aus den gewählten TKS-Mitgliedern.

2. Die TKS trifft sich in der Regel jährlich viermal, um die statutarischen Aufgaben zu erledigen. Über jede Sitzung wird ein Protokoll geführt, das auch dem Sekretariat der SBK zugeschickt wird.

3. Wenn die Umstände es erfordern, kann der/die Präsident/in auch Sondersitzungen ansetzen.

4. Im Bedarfsfall können einzelne Mitglieder des TBK und andere Fachleute zu einer Sitzung beigezogen werden.

Artikel 7: Die Vollversammlung

1. Zur Vollversammlung gehören die TKS und der TBK.

2. Die Vollversammlung wird aufgrund eines Beschlusses der TKS wenigstens zweimal während einer Amtsperiode von ihrem/ihrer Präsidenten/in einberufen.

Sie dient

– einerseits der Kontaktnahme unter den Mitgliedern des TBK und der TKS

– andererseits der Diskussion und Meinungsbildung bei komplexen theologischen Fragestellungen.

3. Bei schwerwiegenden Problemstellungen können Vollversammlungen in Form von Arbeitsseminaren durchgeführt werden, zu denen auch die SBK eingeladen ist.

Artikel 8: Die Arbeitsgruppen

1. Die TKS kann Arbeitsgruppen (AG) zu bestimmten Fragestellungen bilden. Solche Arbeitsgruppen werden in erster Linie aus Mitgliedern des TBK zusammengestellt.

2. Für besondere Aufgaben können weitere Fachleute als Mitarbeiter oder Experten zugezogen werden.

3. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen gehen immer an die TKS und können von ihr an die SBK weitergeleitet werden.

Artikel 9: Das Sekretariat

1. Die TKS verfügt über ein Sekretariat mit einem/r Sekretär/in, der/die über eine entsprechende theologische Ausbildung verfügt.

2. Dem Sekretariat obliegen

– die Kontakte zum Sekretariat der SBK,

– Sitzungsprotokolle,

– Beschaffung und Verteilung von Sitzungsunterlagen,

– die Pflege der Kontakte mit den Mitgliedern des TBK und deren Information,

– Beobachten der theologischen «Szene» in der Schweiz und im Ausland,

– Koordination von Kontakten mit den entsprechenden Institutionen, Gremien und Fachstellen im In- und Ausland,

– Redaktion von Gutachten und Stellungnahmen der TKS, sofern sie nicht von den Berichterstattern selber erstellt werden,

– Schriftverkehr, Archiv und Kasse der TKS.

3. Der/die Sekretär/in wird von der SBK gewählt.

Artikel 10: Die Arbeitsweise

1. Die TKS nimmt Aufträge von der SBK entgegen. Je nach Dringlichkeit und Umfang des Auftrags zeigt sie – in Absprache mit der SBK – den Lösungsweg auf. – Gleichzeitig ist abzuklären, ob nicht andere Kommissionen der SBK oder auch anderer Institutionen an einschlägigen Untersuchungen arbeiten.

2. Bei Gutachten für die SBK sollte innerhalb der TKS womöglich ein Konsens angestrebt werden; ist dieser nicht erreichbar, so kann ein Minderheitsgutachten erstellt werden, das unterschrieben sein muss.

3. Bei Aufträgen der SBK, die eine Publikation anvisieren, ist anzustreben, dass von Anfang an klar ist, mit welcher Autorität die SBK den Text zu verabschieden gedenkt; ebenfalls sind Absicht, Zielpublikum und Thematik des Schreibens möglichst genau anzugeben.

4. Zusätzlich kann die TKS von sich aus aktiv werden und Stellungnahmen oder Gutachten erarbeiten, die sie der SBK zuschickt. Über solche Initiativen ist das Sekretariat der SBK zu informieren.

Die Ergebnisse solcher Untersuchungen können von der SBK übernommen und publiziert werden; die TKS kann aber – mit Wissen und Willen der SBK – auch in ihrem eigenen Namen Texte veröffentlichen.

5. Bei Vernehmlassungen, die von der SBK ausgegeben werden, ist in der Regel auch der TBK in die Umfrage einzubeziehen; die Antworten werden vom Sekretariat der TKS bearbeitet.

Artikel 11: Die Finanzen

1. Die Mitarbeit in der TKS und im TBK ist ehrenamtlich. Vergütet werden hingegen Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftsspesen sowie weitere Auslagen, die unmittelbar mit der Kommissionstätigkeit in Zusammenhang stehen.

2. Soweit nicht eigene Mittel vorhanden sind, trägt die SBK – zusammen mit dem Fastenopfer und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz – dafür Sorge, dass die finanziellen Mittel für die statutengemässen Aufgaben der Kommission zur Verfügung stehen.

3. Die TKS legt der SBK und deren Vertragspartnern für die Mitfinanzierung jährlich Rechenschaft ab.

Artikel 12: Schlussbestimmungen

1. Änderungen der Statuten unterliegen der Genehmigung durch die Schweizer Bischofskonferenz.

2. Änderungen von Seiten der Schweizer Bischofskonferenz werden der Kommission zur Vernehmlassung vorgelegt.

Die Schweizer Bischofskonferenz hat diese Statuten an ihrer 218. Ordentlichen Versammlung vom 30. November bis 2. Dezember 1992 verabschiedet. Sie treten bei ihrer Promulgation in Kraft. Sie ersetzen die «Geschäftsordnung» vom 3. Juli 1973 und die «Richtlinien zur Abfassung von Dokumenten der TKS» vom 6.5.1986.

+ Dr. *Pierre Mamie*
Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg
Präsident der Schweizer Bischofskonferenz

P. Dr. *Roland-B. Trauffer* OP
Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz

■ Zusammensetzung der Theologischen Kommission (TKS)

An ihrer 219. Ordentlichen Versammlung hat die Schweizer Bischofskonferenz die folgenden Mitglieder der neu strukturierten Theologischen Kommission (TKS) gewählt:

– Prof. Dr. Bénézet Bujo (Moraltheologie), Priesterseminar der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg, 3, chemin du Cardinal-Journet, 1752 Villars-sur-Glâne

– Prof. Dr. Azzolino Chiappini (Heilige Schrift), Via Nassa 66, 6900 Lugano

– Prof. Dr. Eduard Christen (Dogmatik), Schlösslistrasse 19, 6045 Meggen

– Prof. Dr. Walter Kirchschläger (Exegese), Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

– Prof. Dr. Servais Pinckaers OP (Moraltheologie), Albertinum, Square des Places 2, 1700 Fribourg

Aufgrund der Neuzuteilung der Arbeitsgebiete vom 1.9.1993 sind als Vertreter der Bischofskonferenz in der TKS:

– Weihbischof Dr. Peter Henrici

– Bischof Dr. Otmar Mäder

mitverantwortlich:

– Bischof Dr. Eugenio Corecco

■ Zusammensetzung des Theologischen Beraterkreises (TBK)

An ihrer 220. Ordentlichen Versammlung hat die Schweizer Bischofskonferenz die folgenden Mitglieder des neu geschaffenen Theologischen Beraterkreises (TBK) gewählt:

– Dr. Imelda Abbt (Spiritualität-Dogmatik)

– Prof. Dr. Oliviero Bernasconi (Pastoraltheologie)

– Prof. Dr. Victor Conzemius (Kirchengeschichte)

– Prof. Dr. Libero Gerosa (Kirchenrecht)

– Dr. Vitus Huonder (Liturgiewissenschaft)

– Prof. Dr. Kurt Koch (Dogmatik und Liturgiewissenschaft)

– Prof. Dr. Magnus Löhrer OSB (Dogmatik)

– Dr. Adrian Loretan (Kirchenrecht)

– Dr. Josef Manser (Dogmatik)

– Dr. Jean-Marie Pasquier (Pastoraltheologie)

– Prof. Dr. Jean-Michel Poffet OP (Exegese NT)

– Prof. Dr. Dominique Rey (Philosophie)

– Dr. Markus Ries (Kirchengeschichte)

– Prof. Dr. Adrian Schenker OP (Exegese AT)

– Dr. Daniel Schönbächler OSB (Germanistik-Spiritualität)

– Prof. Dr. Guido Vergauwen OP (Fundamentaltheologie)

Sekretär der TKS und des TBK:

Urban Fink, lic. theol. et lic. phil., Dammstrasse 10, 4528 Zuchwil, (Tel. 065-25 39 67)

■ Keine Verknüpfung von Straf- und Asylrecht
Nein zu den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

Der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) und die Schweizer Bischofskonferenz (SBK)

können einer Verknüpfung von Straf- und Asylrecht nicht zustimmen. Sie sind mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht nicht einverstanden.

Eine Gesetzgebung mit so weitgehenden Konsequenzen muss ausreichend reflektiert werden. Der starke politische und zeitliche Druck führt zu Willkür. Ausserdem droht die vorgeschlagene Teilrevision an der Wirklichkeit zu scheitern. Der Gesetzesentwurf sieht die Möglichkeit vor, Ausländer oder Asylsuchende künftig monatelang in Haft zu halten, ohne dass ein Strafverfahren läuft. Ihre Bewegungsfreiheit soll massiv eingeschränkt werden dürfen, ohne dass ein ausreichender Verdacht auf strafbare Handlungen vorliegt. Abgesehen von der rechtlichen Problematik sind viele der vorgeschlagenen Massnahmen wegen der Überfüllung der Gefängnisse sowie wegen Finanz- und Personalknappheit kaum durchführbar.

Auch für die SBK und den Vorstand des SEK ist der Kampf gegen die Kriminalität und insbesondere gegen den Drogenhandel ein dringendes Anliegen. Doch zur Ahndung krimineller Taten steht unserem Land das Strafgesetz zur Verfügung. Durch eine Verschärfung des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer sowie des Asylgesetzes lassen sich weder die Drogenprobleme noch das Problem der zunehmenden Kriminalität in unserem Land lösen.

Wir halten im weiteren den Entwurf für gefährlich, weil die vorgeschlagenen Massnahmen das weit verbreitete Vorurteil bestärken, wonach Ausländer, die um Aufenthaltsbewilligung oder um Asyl nachsuchen, Lügner oder potentielle Straftäter sind. In Wirklichkeit handelt es sich bei jenen Ausländern, die mit Drogen handeln oder sonstwie gegen das Gesetz verstossen, um eine verschwindende Minderheit. Ihr Verhalten darf auf keinen Fall als Vorwand für diskriminierende Massnahmen gegen alle Asylsuchenden dienen.

Freiburg/Bern, 25. November 1993

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK)
Schweizer Bischofskonferenz (SBK)

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Schwierigkeiten mit religiösen Angeboten in der kirchlichen Jugendarbeit

An der Zusammenkunft der OKJV (Jugendverbände und Ordinarienkonferenz) vom 17. November 1993 in Zürich referierte Herr Michael Krüggeler (SPI) über die religiöse Situation der Jugend in der Schweiz. Diese ist geprägt durch die heute überall feststellbare Individualisierung, die sich notwendig ergibt mit dem heutigen Leben, das sich nicht nur an einem Ort und in der Familie abspielt, sondern an verschiedenen Orten des Wohnens, Lernens, Arbeitens und der Freizeit. Jugendliche müssen heute früher auf sich gestellt und eigenverantwortlich leben.

Der Glaube wird individualistischer

Das führt auch zur Individualisierung in den religiösen Auffassungen, wie die Schweizer Studie «Jede(r) ein Sonderfall?» (1993) gezeigt hat. Viele Leute nehmen sich aus dem vielfältigen religiösen Angebot ihre eigene Mischung heraus, die von der gemeinsamen kirchlichen Glaubensüberzeugung mehr oder weniger abweicht. Es gibt einige wenige Strengreligiöse mit fundamentalistischen Exklusivansprüchen, die sich aber ebenfalls individualistisch gebärden und absetzen.

Die heutige religiöse Einstellung ist nicht die Religion der Zukunft

Die genannte Untersuchung über die religiöse Einstellung zeigt bei der Jugend eine abnehmende Tendenz im Glauben an die Reinkarnation (Seelenwanderung), die bei den Jahrgängen 1953–1957 (68er Generation) am meisten Anhänger hatte. Dagegen kann man bei der Jugend eine Zunahme der Neureligiösen-Einstellung beobachten, die sich weniger am Christentum als an allen Weltreligionen und an der Sorge um die Umwelt orientiert. Wichtig ist aber die Feststellung, dass die heutige Jugendreligiosität nicht die Religion von morgen ist, sondern die jetzige religiöse Einstellung, die sich später durch Eheschliessung, Taufe der Kinder und anderes wieder ändern kann.

Kein Religionsverlust, doch weniger Kirchenbindung

Als Ergebnis der Studie kann festgehalten werden:

1. Die christliche Religiosität geht bei der Jugend zurück. Die Übernahme von kirchlichen Einstellungen, Erwartungen und Normen wird kleiner und Sache einer Minderheit.

2. Doch kann man nicht von einem Religionsverlust bei der Jugend sprechen, sondern von einer individualisierten Religion vor dem Hintergrund der christlich-kirchlichen Tradition. Von ihr setzt sich die Jugend oft ab und reibt sich an ihr.

Jugendarbeit auch für den Glauben hilfreich

Daraus ergibt sich als Schwierigkeit und Aufgabe für die kirchliche Jugendarbeit: Die Jugendlichen möchten auch in ihrer religiösen Einstellung Neues kennen lernen und ausprobieren, nicht einfach sofort festgelegt werden. Daher muss auch in der kirchlichen Jugendarbeit Raum für religiöses Suchen und für persönliche Erfahrungen geboten werden. Die Jugendlichen können nicht so leicht eine fertige katholische Religion übernehmen. Doch ist es ein Dienst an den Jugendlichen, wenn ihnen die christliche Tradition als Angebot vorgestellt sowie glaubhaft erklärt und vorgelebt wird.

Jungen Katholiken geht es nicht um Dogmen, sondern um frohes christliches Leben

In der Diskussion wurde aus dem Kreis der OKJV festgestellt, dass die Typeneinteilung der Religiosität in der erwähnten Studie von 1993 nicht so hilfreich ist. Viele «normale» Katholiken finden sich weder bei den 7 % eher engen «Exklusiven Christen» noch bei den 25 % «Allgemein-religiösen Christen». Kirchentreue katholische Jugendliche möchten ihren Glauben nicht mit Dogmen und Katechismus weitergeben, sondern mit einem frohen Leben, das auch andern hilft. Wichtig sei ein vielfältiges Angebot in der kirchlichen Jugendarbeit, das alle ansprechen kann: helfende Aktionen der Diakonie, Diskussionen über Glaubensfragen und Gottesdienste, gelebter christlicher Glaube.

Katholische Jugendarbeit mit Nichtkatholiken

Eine Frage stellt sich in einigen katholischen Jugendgruppen, bei denen immer mehr Reformierte, Konfessionslose und Nichtchristen mitmachen: Welche religiöse Angebote können und sollen da gemacht werden?

Die Gen berichten, wie sie beim Pfingst-Jugendfestival für den Frieden, das für alle offen war, neben der hl. Messe auch Gottesdiensträume für Reformierte, Buddhisten und Mohammedaner bereitgestellt haben. In einer multireligiösen Situation geht es nicht darum, dass wir unseren katholischen Glauben weniger bekennen und feiern, sondern dass wir auch andern Raum geben und einander begegnen.

Einig war sich die OKJV, dass das persönliche gelebte christliche Zeugnis zählt.

Die Kirche und ihre Jugendarbeit kann mithelfen, dass jeder zu einer Überzeugung kommt, für die er sich selber verpflichtet, die er aber auch andern mitteilen und wenn möglich mit andern teilen darf. Weihbischof *Martin Gächter*

■ **Aktuelle Fragen zur Geschlechtlichkeit an der Dulliker Tagung für Theologie und Seelsorge**

Zwei Themen, die heute so wichtig sind, die *Geschlechtlichkeit* und *Geschichtlichkeit* der Menschen, wurden in der klassischen Philosophie nur wenig behandelt. Weihbischof Dr. Peter Henrici eröffnete am 15. November 1993 die Dulliker Tagung für Theologie und Seelsorge mit philosophischen Gedanken zur *Geschichtlichkeit* des Menschen. Jedem Menschen stehen für die Zukunft viele verschiedene Möglichkeiten offen. Durch seine Entscheidungen und sein Leben macht er aus den vielen Möglichkeiten etwas unabänderlich Geschehenes.

In seiner *Geschlechtlichkeit* findet sich der Mensch als Mann oder Frau festgelegt vor. Doch die Geschlechtlichkeit lädt ihn ein zum Übersichhinauswachsen (Transzendenz), vom eigenen zum andern Geschlecht, vom Ich zum Du und zum Wir der Familie mit Kindern. In seiner Entwicklung wendet sich das Kind zuerst dem Du der Eltern zu, und erst in diesem Wir entdeckt es sein Ich. In aktuellen Denkströmungen hingegen wird gerne zuerst das Ich betont, das sich dann dem Du zuwendet. Auch stellen sich manche Gott vor allem als ein absolutes Ich vor. Doch der christliche Gott offenbart sich als Liebender, der zuerst Du sagt: dem göttlichen Du in der Dreieinigkeit und dem Du seiner Geschöpfe.

Beim Rückblick auf die Enzyklika *«Humanae Vitae»* (1968) von Papst Paul VI. wurde festgestellt, wie einseitig und nur auswahlweise diese Enzyklika aufgenommen worden ist. Weil die eheliche Liebe auf Transzendenz hinzielt, auf ein Übersichhinauswachsen zum Partner und zum Kind, hat Papst Paul VI. die grundsätzliche Fruchtbarkeit der Liebe betont. Das war seine einsame, prophetische Entscheidung, um die er sehr gerungen hat. Ein Prophet richtet sich nicht nach der Mehrheit seiner Umgebung, sondern kann das heute Notwendige auch gegen die breite Öffentlichkeit sagen, etwa wenn die Gefahr besteht, mit künstlicher Geburtenverhütung zu wenig Rücksicht auf das Wesen der Liebe und den Partner zu nehmen. Auch wird mit dem Argument der Überbevölkerung bei uns übertrieben, wo keine Überbevölkerung, sondern eher eine Überalterung zu befürchten ist.

«Humanae Vitae» wollte das Ideal der Fruchtbarkeit in der Liebe aufzeigen und nicht kleinliche Einzelvorschriften geben. Dabei wurde auch die barmherzige Geduld Gottes betont, auf die jeder Mensch vertrauen darf, bis er das Ideal erreicht.

Weihbischof Henrici vermochte in seinen Vorträgen viele wertvolle Denkanstösse zu geben, spirituelle Impulse und pastorale Hilfen. Die vierzig anwesenden Seelsorger benützten die Gelegenheit zu angeregten Gesprächen. Einmal mehr wurde festgestellt, wie in der Öffentlichkeit oft nur mit Schlagworten und Verkürzungen über die kirchliche Lehre berichtet wird. Wichtig sind daher die Seelsorger, welche die tiefe Lehre der Kirche verständlich und überzeugend weitergeben.

Die Wiederaufnahme der Dulliker Tagung für Theologie und Seelsorge entspricht einem Bedürfnis. Daher sind dazu auch die Laienseelsorgerinnen und Laienseelsorger eingeladen. Bei der nächsten Dulliker Tagung am 7. März 1994 beleuchtet P. Adrian Schenker OP vom AT her die vielen Dimensionen unserer Erlösung durch Jesus Christus.

Weihbischof *Martin Gächter*

■ **Warnung vor Betrügerin**

In letzter Zeit ist in Pfarrämtern und Klöstern eine Frau aus Polen, angeblich aus Krakau, aufgetreten, die sich Urszula Kluge nennt und behauptet, Dr. theol. zu sein. Sie gibt an, im Auftrag der Caritas Krakau Adoptivplätze für polnische Waisenkinder in der Schweiz abklären zu müssen und erbittet Geld und Naturalgaben für ihre Aufgaben.

Rückfragen ergaben, dass Frau Kluge im bischöflichen Ordinariat von Krakau nicht bekannt ist und auch nicht den angegebenen Auftrag erhalten hat.

Daher wird vor dieser Person gewarnt, die sich in kirchlichen Situationen gut auszukennen scheint. Sie könnte auch einen andern Namen annehmen, ist eher klein von Statur, rundlich und hat ein ungeniert keckes Auftreten.

Bischöfliches Ordinariat Basel

Bistum Basel

■ **Dekanenkonferenz 1994 Bistum Basel**

Mit Rücksicht auf die Bischofswahl im Januar 1994 wird die vorgesehene Dekanenkonferenz vom 18. bis 20. Januar 1994 auf zwei Tage reduziert:

Die Dekane sind gebeten, sich den 18. und 19. Januar 1994 freizuhalten. Thema der Tagung wird sein: *Personalsituation im Bistum Basel.*

Im Auftrag des Diözesanadministrators:
Dr. *Anton Cadotsch,* Dompropst

■ **Personalverzeichnis der Diözese Basel für 1994**

Wir bitten Sie höflich, Bestellungen für das Personalverzeichnis 1994 bis *10. Dezember 1993* einzureichen. Die Bestellkarte befindet sich am Schluss des Personalverzeichnisses 1993. Für schriftliche Bestellungen sind wir Ihnen dankbar.

Bischöfliche Kanzlei

■ **Zeichen setzen – als Kirche Zeichen sein**

Begegnung der Seelsorger/-innen des Dekanates Buchsgau mit der Leitung der Diözese Basel

Eine Kerze umwickelt mit Stacheldraht, ein Wecker, ein Hammer, ein Stein, ein Terminkalender, eine Bibel, ein Katechismus: solche und weitere Symbole aus dem Alltag haben Seelsorger und Seelsorgerinnen des Dekanates Buchsgau wie auch die Bistumsleitung als Zeichen ihrer Freuden und Sorgen ihres Dienstes zur Begegnung innerhalb der Bischöflichen Pastoralreise am 23./24. November 1993 nach Dulliken mitgebracht. Mit diesen Zeichen wurden in Gesprächsrunden gemeinsam kirchliche «Denkmäler» gebaut. Diese waren Grundlage, «aufeinander zu hören, Sorgen und Visionen auszutauschen, wie jede und jeder zum ‹Leibe Christi› beitragen können» (Weihbischof Martin Gächter). Daraus folgten die Überlegungen, wie wir in der Kirche Zeichen setzen und wie die Kirche in der Welt von heute Zeichen sein kann. Das gemeinsame Gottesdienstfeiern gab dazu neue Kraft. Geleitet wurde die Tagung von Vizedekan Josef Rebsamen, Egerkingen.

Fünf Dimensionen «als Kirche Zeichen sein»

Die Zusammenfassung der Gesprächsrunden, unter der Leitung von Diakon Christoph Schwager und Pastoralassistent Josef Hodel, ergaben fünf Dimensionen, in denen Seelsorger/-innen und Bistumsleitung aufgefordert sind, Wege zu suchen, wie sie in der Kirche Zeichen sein können: Kirchlicher Dienst und eigene Persönlichkeit (z. B. Welchen Freiraum habe ich?), Image der Kirche (z. B. Wie können wir einseitige Darstellungen in den Medien korrigieren?), Kirche von unten und oben (z. B. Modell Leib Christi?), Glauben und

Leben (z. B. Wie verhält sich christliches Leben mit der Feier der Sakramente?) und Weg der Kirche in die Zukunft (z. B. Fehlt es Bischöfen sowie Pfarrern und Gemeindeleitern und -leiterinnen an Zivilcourage?). Die Gespräche, die in diesem Rahmen zum Bau von «Denkmälern» führten, zeigten viel Freude und Engagement, aber auch Belastendes im kirchlichen Dienst.

Notsituation infolge Priestermangel

Der zunehmende Priestermangel macht es schwieriger, in der Kirche die sakramentalen Zeichen zu feiern. Am Beispiel des Sakramentes der Krankensalbung wurden Wege gesucht, wie eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen Priestern und Diakonen bzw. Laienseelsorgern und -seelsorgerinnen durchzuführen ist. Dabei wurde klar, dass der zunehmende Priestermangel und der Einsatz von Nicht-Priestern zu einem Engpass führen, in welchem die Sakramentalität der Kirche in Frage gestellt wird. Auf diesem Hintergrund werden Entscheidungen auf bischöflicher und gesamtkirchlicher Ebene, wie z. B. ob wirklich nicht «viri probati» geweiht werden sollen, drängender. Auf die Dauer geht es nicht, den Glaubenden die Sakramente vorzuenthalten.

«Herz verlieren» ist Zeichen setzen

Bei all den schwierigen innerkirchlichen Fragen besteht die Gefahr, sich auf diese zu fixieren. Geschieht das, verliert die Kirche ihre Zeichenhaftigkeit. Angesichts der vielen leidenden Menschen, zu deren Zuwendung uns Jesus aufruft, gilt es für alle, die im kirchlichen Dienst stehen, nicht nur über Arbeitslose und Drogensüchtige zu reden, sondern mit ihnen, wie es Jesus vorlebt, in echte Beziehung zu treten. Wenn alle, die in der Kirche einen Dienst ausüben, ihr «Herz an solche leidende Menschen verlieren», werden kirchliche Zeichen gesetzt, die verstanden werden. Dazu will auch das Arbeitsinstrument für pastorales Handeln im Bistum Basel helfen.

Max Hofer, Informationsbeauftragter

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ **Neujahrsempfang**

Der übliche Neujahrsempfang im Bischofshaus, zu welchem die Priester freundlich eingeladen sind, findet statt am Freitag, 31. Dezember, um 11 Uhr, an der Lausannegasse 86 in Freiburg.

■ **Firmungen 1994**

In den deutschsprachigen Pfarreien finden im 1. Halbjahr 1994 folgende Firmungen statt:

Ort	*Datum*	*Firmspender*
Plaffeien	24. April	+ Amédée Grab
Überstorf	12. Mai	+ Gabriel Bullet
Schmitten	12. Mai	Thomas Perler
Düdingen	15. Mai	+ Amédée Grab
St. Antoni	22. Mai	+ Amédée Grab
Jaun	22. Mai	Thomas Perler
Freiburg, St. Moritz/St. Johann	29. Mai	+ Pierre Mamie
St. Silvester	5. Juni	Thomas Perler
Flamatt	5. Juni	Christof Stulz
Wünnewil	12. Juni	Christof Stulz
Freiburg, St. Paul	12. Juni	Thomas Perler
Brünisried	19. Juni	Christof Stulz
Rechthalten	19. Juni	Christof Stulz
Freiburg, St. Peter/St. Theres	19. Juni	Thomas Perler

Neue Bücher

Abendmahlsbilder

Gerhard Glaser, Erinnerung und Verwandlung. Bilder zum Abendmahl. Reihe Glaubensbilder, Echter Verlag, Würzburg 1991, 60 S.

Das Geschehen im Abendmahlssaal ist sicher eines der beliebtesten Sujets der religiösen Malerei. Diese Darstellungen zeigen, was im Abendmahlssaal geschah, sie können aber das Abendmahlsgeheimnis nicht begreiflich der Vernunft übermitteln, sondern nur einem bereits wissenden Herzen darbieten. Gerhard Glaser hat zwölf Bilder ausgewählt, die helfen können, das Geschehen im Abendmahlssaal tiefer zu verstehen und in der Gemeindekatechese zu deuten. Diese Deutung gelingt dem Autor vorzüglich. Er kennt sich in Kunstgeschichte und Belletristik glänzend aus und hat selber auch offene Augen zum Entdecken verborgener Aussagen. *Leo Ettlin*

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Heinz Angehrn, Pfarrer, Kirchweg 3, 9030 Abtwil

Dr. Iso Baumer, Rue Georges-Jordil 6, 1700 Freiburg

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Hilmar Gernet, 61, rue Henry Stacquet, B-1030 Bruxelles

P. Karlo Lovric OFM, Schlossgasse 32, Postfach 9057, 8036 Zürich

Matthias Müller, stud. theol., Rlle de la Rosière 2, 1700 Freiburg

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Dr. P. Walter Wiesli SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren
Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 115.–;
Ausland Fr. 115.– plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–.
Einzelnummer: Fr. 3.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Die Alternative!

Ab sofort lieferbar
rote, weisse und bernsteinfarbene

Glasopferlichte

Die Gläubigen füllen selber nach.
Minimale Investition –
Maximaler Umweltschutz

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

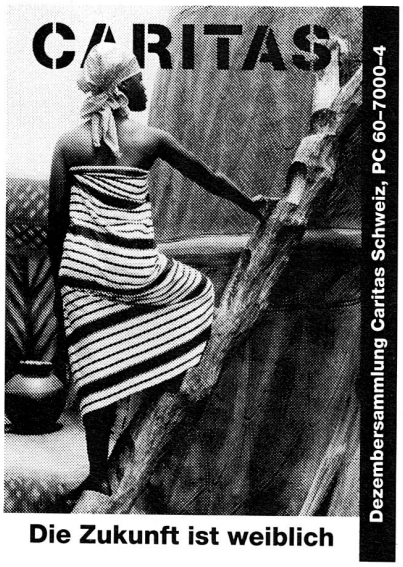

Möchten Sie unsterblich sein? **Ein Lesebuch**

Kösel, Fr. 27.90

Mit Sterben und Tod geraten wir an die Grenze des Schweigens. Bilder und Texte dieses Lesebuches helfen, Fragen zu stellen und darauf von kompetenter Seite Antworten zu erhalten. Die Texte sind u. a. von Bonhoeffer, Brecht, Buber, Frisch, Kast, Mozart, Platon usw.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

radio vatikan deutsch

täglich: 6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530
KW: 6190/6210/7250/9645

Sind Sie kontaktfreudig und freundlich?

Suchen Sie eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche, vollamtliche Stelle (100%)?

Die Pfarrei Bruder Klaus, Kriens, sucht eine/einen

Pfarreisekretärin / Pfarreisekretär

Erwartet wird:
- kaufmännische Ausbildung oder gleichwertiger Abschluss
- selbständiges, diskretes Arbeiten und Teamfähigkeit
- Teilnahme am kirchlichen Leben

Erwünscht ist:
- Erfahrung in EDV und Kenntnis von Fremdsprachen

Aufgabenbereich:
- Telefondienst und Besucherempfang
- Führung der Pfarreibücher und Kartei
- Buchhaltung des Pfarramtes
- Korrespondenz und Koordinierungsaufgaben

Eintritt: 1. Mai 1994

Besoldung gemäss Reglement der Katholischen Kirchgemeinde Kriens.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an: Pfarrer Josef Hurter, Alpenstrasse 20, 6010 Kriens.

Nähere Auskunft im Pfarramt Bruder Klaus, Telefon 041-41 54 64

Suche und kaufe ältere Jahrgänge der früheren vatikanischen Sonntagszeitung

Osservatore della Domenica

von 1950 bis 1970

Zahle einen angemessenen Preis dafür.

Bitte schreiben Sie an: Franz-Josef Hanser, Bgm. Rothenfusserstrasse 10, D-85253 Kleinberghofen

---

Gegen Inseratkosten abzugeben

12 Kirchenbänke

Nussbaum, 20×90×70 cm

zum Teil Holzwurm, müssen abmontiert und geholt werden.

Tel. 042-21 00 54 (Bürozeiten)

Schweizer

Opferlichte EREMITA

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT KERZEN

Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln, Telefon 055-53 23 81

48/2. 12. 93

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln, Hausorgeln, Reparaturen, Reinigungen, Stimmen und Service (überall Garantieleistungen)

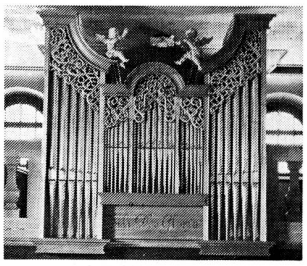

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat 055 - 75 24 32

CHRISTLICH-JÜDISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT IN DER SCHWEIZ
in Zusammenarbeit mit der
ECUMENICAL FRATERNITY JERUSALEM:

Zweites Pfarrerweiterbildungs-Seminar in Jerusalem
für katholische und reformierte Theologen und Theologinnen aus der Schweiz

21.–26. Februar 1994

Thema: Die Zeit des zweiten Tempels
Archäologische Erkenntnisse – theologische Konsequenzen

Unter Leitung von Prof. Stegemann (Basel) und hervorragenden Fachleuten aus Jerusalem werden wir die für das Wissen über die Zeit des Zweiten Tempels wichtigen neuen Ausgrabungen besuchen (Jerusalem, Bet Shean, Sephoris, Qumran), und die Konsequenzen für unsere Theologie bedenken.

Anmeldung und weitere Auskunft:
G. Braunschweig, St.-Georgen-Strasse 5, 8400 Winterthur, Telefon 052-242 82 79; H. Schwegler, Wallisellerstrasse 20, 8152 Glattbrugg, Telefon 01-810 24 27 und 202 66 74

Das Heilige Land erwartet Sie!

Aufgrund unserer jahrelangen vielfältigen Kontakte sind wir in der Lage, besonders günstige und individuell gestaltete Reisen nach Israel anzubieten. * Dazu gehören unsere Begegnungsmöglichkeiten während der Rundreise. Sie tragen zu gegenseitigem Verstehen und zur Völkerverständigung bei. * Pilger- und Bildungsreisen nach ITALIEN, FRANKREICH (Lourdes), PORTUGAL (Fatima), SPANIEN (Santiago de Compostela) und in die TÜRKEI veranstalten wir auch als Luxusbusreisen. * Wir erledigen für Sie alle reisetechnischen Vorbereitungen und organisieren für Ihre Gruppe Gottesdienste, Begegnungen, Gespräche usw.

Angebotsbeispiel:

ISRAEL	ab	SFR	**895,—**
TÜRKEI	ab	SFR	**895,—**
MALTA	ab	SFR	**926,—**
ÄGYPTEN (das koptische Ägypten)	ab	SFR	**1495,—**

CHRISTLICHE REISEN
Bahnhofstraße 2 — CH 3700 Spiez
Telefon 033 54 81 44/45
Telefax 033 54 81 64

AZA 6002 LUZERN

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

7989